

Lodzzer Tageblatt

Abonnements:

in Lodz: Rb. 2.— vierteljährlich inclusive Zustellung
 pr. Post:
 Ausland Rb. 2.40, Ausland Rb. 2.50 vierteljährlich incl. Post.
 Preis pro Exemplar 5 Kopfen.

Erscheint 6 Mal wöchentlich.

Redaction und Expedition:
 Dzielna (Bahns) Strasse Nr. 13.
 Telephon Nr. 302.

Insertionsgebühren:

Für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, im Inseratenteile 6 Kop.
 Auf der ersten Seite 10 Kop. Reclamen 15 Kop. pro Zeilen.
 Sämtliche Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes nehmen für uns
 Aufträge entgegen.

Die Expedition ist täglich von 8 Uhr früh bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Feiertagen von 8 bis 10 Uhr früh geöffnet.

Weißfeld's deutsches Theater


im Circusgebäude Grüner Ring, Dienstag, den 26. Otkto ber 1897:
 3. Debut der beliebtesten Warschauer Primadonna St. Rosa Schwarz-
 bard: „Die Zauberin“, Operette in 5 Akten.
 Näheres in den Affichen.

Meister-Haus, Lodz. Täglich! **Meister-Haus, Lodz.**
 Nur auf ganz kurze Zeit!
Afrikanische Ausstellung! Karawane wilder
41 wilde Weiber 41
 Amazonen aus Dahomay, unter Führung der Amazone „Bandia“, Hauptmann.
 Die Ausstellung ist von 12 Uhr Mittags bis 11 Uhr Abends geöffnet.
 Vorstellungen finden stündlich statt.
 Preise der Plätze: 1. Platz 30 Kop., 2. Platz 20 Kop., Kinder unter 12 Jahren und niedere Militärchargen
 zahlen für 1. Platz 20 Kop., für 2. Platz 10 Kop. — Für Jedermann zugänglich.

HENRYK ELZENBERG
 Bereideter Rechtsanwält
 ist zurückgekehrt.
 Die Inhaberin des Magazins für **Damenhüte**
„Le monde moderne“
 Petrikauer-Str. Nr. 89, erster Stock
 — ist aus dem Auslande zurückgekehrt. —

Erbauer der Bahn haben außerdem die Sorge für die Verpflegung der Kommandos. Hat das Kommando die Grenzen der Mandchurien überschritten, so muß es Konflikte mit den Eingeborenen aus dem Wege gehen, um den Chinesen die Nahrung zu bezubringen, daß mit dem Eintreffen der russischen Truppen Geschlichkeit, Ordnung und Ruhe vor Raubüberfällen zur Herrschaft kämen. Das Kommando wird nur so lange in der Mandchurien bleiben, bis der Hauptingenieur der Bahn, Herr Sugomitsch, ein eigenes Kommando gebildet hat, das aus den im Amur-Militärbezirk wohnenden Reservisten zusammengezwungen werden soll. Durch die genannten Maßregeln wird der Bau der Bahn gesichert und die Arbeiter werden dann in großer Zahl aus den in der Nähe gelegenen chinesischen Ansiedlungen herbeiströmen, ohne für ihre Existenz zu fürchten. Der Arbeitslohn wird hierdurch natürlich niedriger, auf diese Weise sollen aber die Ausgaben für den Unterhalt des Kommandos gedeckt werden.

Das Kanopticum
 verbleibt nur noch eine Woche in Lodz.



Restaurant
HOTEL MANNTEUFEL
 empfiehlt täglich frische
Holländische Austern
 J. Petrykowski.

Kinderarzt
Dr. Lewkowicz,
 Konstantiner-Strasse Nr. 11. Sprechstunden
 bis 11 Uhr Vormittags und 3—5 Uhr Nachmittags.

Zahnarzt
R. Saurer
 wohnt jetzt
 Petrikauer-Strasse Nr. 10
 vis-à-vis der früheren Wohnung.

Dr. J. Abrutin,
 Spezialarzt für
Haut-, venerische u. Geschlechts-Krankheiten,
 früher Hospitant der Wiener Klinik des Prof. Ca. ost. Ordinator am Boznanski'schen Krankenhaus. wohnt **Kredtkasse Nr. 9.** — Sprechstunden: Vorm. v. 8—10. Nachm. v. 6—8, für Damen von 3—4 und für Unbemittelte von 11 $\frac{1}{2}$ —12 $\frac{1}{2}$ im Krankenhaus.

Dr. Herm. Lättwin,
 Petrikauer-Strasse Nr. 59,
 Ertheilt Rath und Hilfe mit jeglichen Leiden Befesteten von 8—11 und 3—6 Uhr.
 S p i e c i e l : Naturheilverfahren.

SAINT-LÉHON
 Der Wein
Saint-Lehon
 ist als der beste aller tonischen Weine anerkannt und ist derselbe in allen Apotheken und Droguenhandlungen zu haben.

Inland.

St. Petersburg.
 — Ueber die Quartiersteuer bringen die „Hobocern“ folgende Mittheilung:
 Das Ministerium des Innern hielt es schon vor einem Jahre für zeitgemäß, den Stadtmännern und der Gouvernementsobrigkeit die Frage zur Beantwortung vorzulegen, welche vom Reichsrath bei der Durchsicht des Wohnungsteuergesetzes ange-regt wurde: ob es nicht zeitgemäß sei, eine solche Steuer auch gleichzeitig mit der Kronsteuer zum Besten der Städte einzuführen, oder ob es den Städten überlassen werden solle, für sich ganz besondere Regeln für die Erhebung einer Wohnungsteuer zu erlassen. Die Entscheidung dieser Frage ist aber aufgeschoben worden, weil die mit derselben zusammenhängende andere Frage über das Wahlrecht der Quartiersteuerzahler zuerst entschieden werden sollte. Jetzt hat das Finanzministerium die Frage wieder aufgenommen und sich endgiltig dahin ausgesprochen, daß den Stadtverwaltungen die Reichsquartiersteuer unter der Bedingung zu überweisen ist, daß die Ausrechnung und Beitreibung derselben nicht anders als auf Grund der jetzt in Geltung stehenden Bestimmungen zu erfolgen habe.

— Bekanntlich klagen ausländische Getreide-fürmer schon seit Jahren über den russischen Weizen, der einen großen Prozentsatz von Roggen z. enthalte. Wie nun aus Petersburg berichtet wird, ist beschloffen worden, die Muster von russischem und ausländischem Weizen an den Hauptpunkten des Verkehrs russischen Weizens sorgfältig und allseitig zu untersuchen und dieselben einer eingehenden technischen Expertise zu unterwerfen. Die dabei erzielten Daten sind natürlich von großer Bedeutung, da von ihnen die verschiedenen Maßregeln zur Hebung der Getreidepreise und folglich auch der Entwicklung des russischen Getreideexports abhängen dürften.

— Eine Schutztruppe für die Erbauer der mandchurischen Bahn ist nach einer Korrespondenz, welche der „Hob. Bp.“ aus Nikolajew im Küstengebiet zugeht, nunmehr gebildet worden. Der Korrespondent, ein Herr Prawdin, schreibt:
 „Bis zur letzten Zeit war die Sicherung der Traciren der mandchurischen Bahn vor Raub-überfällen bekanntlich den Truppen der Südsibirischen Division anvertraut worden. Hierauf wurde ein besonderes Kommando der Truppen des Amur-Militärbezirks gebildet, welches den Kapitän des Generalstabes Sjolowin zum Chef erhielt und aus 3 Offizieren, 24 Unteroffizieren und 350 mit Verbängewehren bewaffneten Soldaten bestand. Dieses Kommando wurde den Tracirern statt der Kundschafterkommandos, welche bisher bei ihnen gewesen waren, zur Dedung geschickt, jene Kundschafterkommandos aber leiteten zu ihren Truppentheilen zurück. Soweit es bekannt ist, bekommen die Offiziere und Soldaten der Abtheilung von ihrem Ausmarsch bis zu ihrer Rückkehr Diäten aus den Summen, die zum Bau der Sibirischen Bahn angeworfen sind. Die Offiziere erhalten 3 Rbl. täglich und 300 Rbl. Ausrüstungsgelder, die Unteroffiziere 75 Kop. und die Soldaten 50 Kop. täglich. Die

— Der Kriegsminister hat nach den „Hobocern“ betreffs der Beförderung der verheiratheten Unter-militärs zu Offizieren Folgendes verfügt: 1) Alle verheiratheten Unter-militärs, die noch nicht 28 Jahre alt, sind nur in dem Falle zu Offizieren im aktiven Dienst zu befördern, wenn sie die vom Gesetz festgesetzte materielle Sicherstellung leisten, und 2) die in der Reserve stehenden verheiratheten Unter-führer (Standat-junker), welche noch nicht 28 Jahre alt sind und wieder in den aktiven Dienst treten wollen, sind nur dann aufzunehmen, wenn sie ebenfalls die vom Gesetz verlangte materielle Sicherstellung leisten.

Schmseropol. Im wirtschaftlichen Leben der Krim ist dieses Jahr, wie die „St. P. Bz.“ der „Map. Orro.“ entnehmen, ein besonders schweres. Die Getreideernte war schwach, die Obstgärten haben nichts getragen, der Wein findet längst keinen Absatz mehr und lagert in den Kellern und nur der Tabak, der eine mittelgute Ernte ergeben hat, bildet eine Ausnahme. Seitdem die Weinpreise gefallen sind, haben die kleinen Winzer am Südufer der Krim — Tatarsen, die ihre Weintrauben an Großhändler ver-lauschten, — sich auf den Tabakbau gelegt, der bei der schlechten Lage der Dinge das Einträglichste ist. Die Entwicklung des Tabakbaues hat nun auch eine große Fabrikation unbearbeiteten Tabaks zur Folge gehabt, selbst in Dörfern, wo früher kein Tabak gebaut wurde. Die Tabak-schmuggler sind hauptsächlich Tatarsen in den Kreisen Schmseropol und Feodosija, die ihre Waare in die benachbarten Kreise Perelop und Cupatoria bringen und dort verkaufen. Die Keiserverwaltung hat einen schweren Stand gegen den tief eingeburgelten Tabaksmuggel. Kürzlich wären drei Keiserebeamten im Dorf Dzhiga-Schich-Gle im Kreise Schmseropol, wo sie gegen 40 Pud Tabak konfiszieren wollten, von der Be-völkerung fast verprügelt worden. Das ganze Dorf hatte sich mit Knütteln bewaffnet, man warf Steine auf die Beamten und hegte die Hunde auf sie. Den Keiserebeamten gelang es nur drei Pud Tabak zu konfiszieren. Ein Prozeß war natürlich die Folge und die Angeklagten gaben als Grund für den von ihnen betriebenen Schmuggel die Mitherte an. Im Dorfe Dshemrel, Kreis Feodosija, wurde unlängst eine regelrechte Tabakfabrik entdeckt. Das Schmuggel-wesen hat 'n diesem Jahre überhaupt einen großen Aufschwung genommen und die Keisere-beamten sind dem Unwesen gegenüber trotz aller eifrigen Bemühungen machtlos.

Zur Katastrophe auf dem Chodyn-skifelde in Moskau.

Die besondere Kommission zur Feststellung der Persönlichkeit der am 18. Mai 1896 auf dem Chodynskojer Felde Ungelommenen und zur Unterstützung der Familien der Ungelommenen und Geschädigten veröffentlicht im „Iras. Bhera.“ einen langen, fast über zwei Seiten des Blattes gehenden Bericht, über ihre Thätigkeit, dem die

„St. Pet. Bg.“ in Kürze Folgendes entnimmt. Die Zahl der bei der Katastrophe Verunglückten betrug im Ganzen 1429 Personen, von denen 1386 auf dem Chodyn'stje Felde todt aufgefunden wurden und 43 zu Hause oder in den Hospitälern nachträglich an den erhaltenen Beschädigungen verstarben. Dem Stande nach gehörten von den Verunglückten 9 — dem Adel, 9 — dem geistlichen Stande, 3 — den Ehrenbürgern, 37 — dem abgabefreien Stande, 1 — dem Kaufmannsstande, 151 — dem Kleinbürger-, 28 — dem Handwerker- und 1122 — dem Bauernstande an. Ferner wurde in 9 Fällen die Persönlichkeit der Verunglückten wohl festgestellt, doch blieb ihr Stand unbekannt und in 50 Fällen gelang es auch nicht einmal, die Persönlichkeit der Umgekommenen festzustellen. Von den Agnosizirten waren 774 Männer und 655 Frauen im Alter:

bis zu 16 Jahren	118
von 16—20	219
20—25	246
25—30	205
30—40	244
40—50	195
50—60	114
60—70	24
70—80	24

und in 14 Fällen konnte das Alter nicht festgestellt werden.

Bei der Vertheilung der Unterstüßungen sprach die Kommission auf Grund des Allerhöchsten Befehls den verwaisten Familien, die entweder Vater oder Mutter, oder den Haupterben oder Arbeiterin verloren, je 1000 Rbl. jeder Familie zu, während bei der Unterstüßung der übrigen Familien, die irgend eines ihrer Glieder, doch nicht den einzigen Arbeiter eingebüßt hatten, die Kommission sich von dem Gedankens leiten ließ, daß die Unterstüßung nicht den Charakter einer Belohnung für den Tod eines Familiengliedes, sondern nur einer Unterstüßung anlässlich der von den Familien durch den Tod ihres Angehörigen erlittenen materiellen Verluste tragen müsse. Demgemäß wurden solche Familien mit 500 Rbl., 350 Rbl. oder auch weniger unterstüßt, oder die minderjährigen Kinder in das von der Stadt Moskau errichtete betr. Waisenhaus untergebracht. In anderen Fällen, wo die Verunglückten nicht die Ernährer der Familie, sondern die Unterstüßer einzelner Personen gewesen, hielt es die Kommission für angemessen, ihnen eine Unterstüßung in Gestalt einer jährlichen Pension, die annähernd den Zinsen des betr. Kapitals entsprach, zukommen zu lassen. In einzelnen Fällen, wo die Hinterbliebenen nicht zum Empfang der vollen Unterstüßung berechtigt waren, sprach die Kommission in Anbetracht der obwaltenden Verhältnisse, zahlreiche minderjährige Kinder u. d. d. die Summe von 750 Rbl. zu. Auch wurden Verdigungsgelder, wo die Bestattung von den Familien erfolgt war, im Betrage von 25 Rbl. ertheilt.

Bezüglich der Unterstüßung der bei der Katastrophe an ihrer Gesundheit Geschädigten ließ sich die Kommission von denselben Erwägungen, wie bei den Verunglückten leiten. Falls der Geschädigte der einzige Arbeiter einer Familie und vollständig außer Stande war, einen selbstständigen Erwerb auszuüben, wurde er in die erste Kategorie gestellt und die Kommission hielt es für recht, ihm die volle Unterstüßung von 1000 Rbl. zukommen zu lassen, oder Alleinstehende erzielten in solchem Falle die entsprechende Pension. Bei zeitweiligem Erwerbsverlust wurden die Geschädigten dagegen ihrem materiellen Verluste entsprechend unterstüßt. Im Ganzen gingen bis zum 12. September 1897 der Kommission 221 Gesuche um Unterstüßung anlässlich Verkümmelung auf dem Chodyn'stje Felde zu, von denen 225 geprüft wurden. Von diesen waren nach Ansicht der Kommission 64 Gesuche thatsächlich berücksichtigungswürdig, während die übrigen abgelehnt werden mußten, da nach den eingeholten Erkundigungen festgestellt wurde, daß die Krankheit der Wittfeller keine Folge am Tage der Katastrophe erhaltener Beschädigungen sein konnte, oder infolge Mangels an Beweisen, daß die Beschädigungen auf dem Chodyn'stje Felde erfolgt waren, oder aber, daß diese Beschädigungen sie daran verhindert hätten, ihrem gewöhnlichen Erwerbe nachzugehen. Außerdem hatte die Kommission, besonders bei dem Beginn ihrer Thätigkeit, zuweilen mit sehr zudringlichen Forderungen einiger Personen zu kämpfen, die aus dem unglücklichen Ereigniß am 18. Mai Vortheil zu ziehen suchten und sie nicht nur mit Gesuchen um Unterstüßungen, sondern auch um Verabfolgung neuer Kleidung, die ihnen angeblich bei der Katastrophe zerfallen worden, um Verabfolgung von Willethen zur Reise in die Heimath oder nach den heiligen Stätten, oder sogar einfach zum Besuche ihrer Bekannten oder Verwandten angingen.

Zur Klarstellung der Berechtigung der einzelnen Personen und Familien auf die Allerhöchste Unterstüßung und zur Feststellung des Betrages dieser Schritte die Kommission bereits in ihrer zweiten Sitzung am 7. Juni v. J., da sie jedoch zur allendlichen Sanktionierung der Unterstüßungen nicht berechtigt war, so gingen die Kopien jedes Journalbeschlusses an S. R. G. den Moskauer General-Gouverneur, welcher dann diesbezüglich mit dem Minister des Innern in Berleht trat u. d. erst nach des letzteren Zustimmung erfolgte die Auszahlung. Demgemäß ging der Kommission die Genehmigung zur Ausfolgung der ersten Unterstüßungen am 21. August 1896 zu, wobei der Minister des Innern die Ausfolgung nur an solche Familien für möglich hielt, die Vater oder

Mutter, oder überhaupt den Ernährer verloren hatten. Bezüglich der Unterstüßung der Familien und Personen die nicht den im Allerhöchsten Befehle vom 18. Mai 1896 klar vorgezeichneten Bedingungen entsprachen, sowie zur Verabfolgung von Pensionen, die nur infolge eines weiteren Monarchischen Gnadenlasses ertheilt werden konnten, mußte die Entscheidung aufgeschoben werden, bis zur endgiltigen Feststellung des Betrages aller erforderlichen Unterstüßungen. Die Genehmigung zur Ertheilung dieser Art Unterstüßungen erfolgte erst am 21. Mai. — Der Kommission wurden anfänglich am 23. August 1896 für die erforderlichen Unterstüßungszahlungen 300,000 Rbl. zur Disposition gestellt, und als diese Summe sich zu gering erwies, weitere 90,000 Rbl. (am 1. April 1897) bewilligt. Im Ganzen wurden 390,000 Rbl. verabsolgt und sind 187 Personen Jahrespensionen im Betrage von 6,804 Rbl. bewilligt worden. — Nach den erhaltenen Berichten hatte die Kommission Unterstüßungen im Betrage von 377,330 Rbl. zu verabsolgen, infolge nachträglich eingetretener Abänderungen, oder infolge des Todes der Personen, denen die Unterstüßungen bestimmt waren, oder weil die anfangs als bei der Katastrophe Umgekommenen sich als lebend erwiesen, oder aber endlich, weil die Wittwen, die sich als schwanger bezeichneten, sich nicht als solche erwiesen, wurden inbezug insgesammt vertheilt an die Familien Umgekommenen 365,100 Rbl. und an Verkümmelte 9,480 Rbl. Außerdem wurden von den der Kommission zur Verfügung gestellten 390,000 Rbl. die Erstattung der Beerdigungskosten an die Verwandten der Umgekommenen im Betrage von 2,504 Rbl. 60 Kop., die Bestattungskosten der Verunglückten an die Moskauer Stadtverwaltung zur Höhe von 11,821 Rbl. 31 Kop. und die Kosten des Transportes der Leichen vom Chodyn'stje Felde an den Kaufmann Schepelko im Betrage von 150 Rbl. insgesammt die Summe von 15,285 Rbl. 91 Kop. bestritten. Somit verbleiben der Kommission bei Einstellung ihrer Thätigkeit von den angewiesenen 390,000 Rbl. — 134 Rbl. 9 Kop., zu denen noch die Zinsen von bei der Sparkasse eingezahlten 2,500 Rbl. im Betrage von 29 Rbl. 15 Kop. hinzukommen, die wegen Todes der Einleger zurückgezogen wurden — im Ganzen 163 Rbl. 24 Kop.

Die letzte Sitzung der Kommission erfolgte am 12. September 1897, wo sie auf Anordnung S. R. G. des General-Gouverneurs von Moskau durch ihren Präsidenten geschlossen wurde:

Am Schlusse veröffentlicht der „Прав. Бюро.“ noch ein alphabetisches Namensverzeichnis der bei der Katastrophe auf dem Chodyn'stje Felde am 18. Mai 1896 Verunglückten.

Die Dauer der Arbeitszeit in Fabriken.

Aus dem in Nr. 105 der Gesellschafung veröffentlichten Reglement über die Dauer und die Eintheilung der Arbeitszeit in Fabriken bringt der „St. Pet. Herald“ folgenden Auszug: Das nachstehende Reglement hat für diejenigen der dem Finanzministerium unterstellten Fabriken Gültigkeit, auf welche sich die §§ 128—156 des Gewerbegesetzes beziehen. Als Arbeitszeit oder als Anzahl von Arbeitsstunden wird diejenige Zeit des Tages angesehen, während welcher der Arbeiter laut Engagementvertrag verpflichtet ist, sich in Industriestabliementen aufzuhalten. Die Pausen, welche im Arbeitsplan aufgenommen sind, und während welcher der Arbeiter über seine Zeit verfügen kann, werden nicht als Arbeitszeit betrachtet. Als Nachtzeit wird, wenn nur eine Schicht arbeitet, die Zeit zwischen 9 Uhr Abends und 5 Uhr Morgens betrachtet, während — wenn zwei oder mehrere Schichten sich abwechseln — die Arbeit zwischen 10 Uhr Abends und 4 Uhr Morgens als Nachtarbeit betrachtet wird. Für Arbeiter, welche nur am Tage beschäftigt sind, darf die Arbeitszeit nicht mehr als 11 1/2 Stunden täglich und an Sonnabenden und den Tagen vor den im § 10 genannten 12 Feiertagen nur 10 Stunden betragen. Am Vortage vor Weihnachten muß die Arbeit spätestens um 12 Uhr Mittags beendet sein. Für Arbeiter, welche — wenn auch nur zum Theil — Nacht beschäftigt sind, darf die Arbeitszeit 10 Stunden täglich nicht übersteigen. Bei 18stündiger, von zwei Schichten geleiteter Arbeit kann die Anzahl der Arbeitsstunden bis auf 12 erhöht werden, jedoch nur unter der Bedingung, daß die Arbeitszeit während zweier Wochen für jeden Arbeiter nicht mehr als durchschnittlich neun Stunden täglich ausmacht. Bei einer Arbeitszeit von mehr als 10 Stunden täglich muß dieselbe durch eine Pause von mindestens 1 Stunde unterbrochen werden, je nachdem dies die Produktions- oder die ökonomischen Bedingungen gestatten. Dem Arbeiter muß die Möglichkeit gegeben sein, mindestens alle 6 Stunden Nahrung zu sich zu nehmen. Wenn die Arbeitszeit zwischen zwei Pausen länger als 6 Stunden dauert, so muß dem Arbeiter Gelegenheit gegeben sein, während der Arbeitszeit zu essen. Laut gegenseitigem Uebereinkommen des Fabrikherrn mit den Arbeitern können Letztere an einem Sonntage anstatt an einem Werktage beschäftigt werden. Von einem solchen Uebereinkommen muß jedoch der betreffende Fabrikinspektor sofort benachrichtigt werden, wobei jedes Mal die Gründe für eine solche Abweichung von der Fabrikordnung angegeben werden müssen. Abweichungen von diesen Bestimmungen sind nur im Hinblick auf Arbeiter gestattet, welche mit Arbeiten beschäftigt sind, die ohne Beschädigung

der Apparate, des bearbeiteten Materials oder der herzustellenden Fabrikate nicht beliebig unterbrochen werden können, wobei solche Abweichungen nur insoweit statthaft sind, als dieselben wirklich nothwendig werden; bei solchen Abweichungen muß jedoch in jedem Falle folgenden Vorschriften genügt werden: die Gesamtzahl der Arbeitsstunden an zwei aufeinander folgenden Tagen darf für keinen Arbeiter mehr als 24 Stunden betragen und für dieselben 2 Tage — wenn sich während derselben zwei Partien abwechseln — nicht mehr als 30 Stunden; jeder Arbeiter muß, wenn seine tägliche Arbeitszeit (die Tage, wo die Partien sich abwechseln, nicht mitgerechnet) 8 Stunden nicht übersteigt, mindestens drei Mal im Monat auf einen Tag (24 Stunden) frei sein, während der Arbeiter, wenn seine tägliche Arbeitszeit länger als 8 Stunden dauert, monatlich mindestens 4 freie Tage haben muß. Abweichungen von diesen Vorschriften sind nur im Hinblick auf Arbeiter statthaft, welche mit Hilfsarbeiten beschäftigt sind, wie z. B. mit den laufenden Reparaturen, dem Dienst bei Dampfseilern und Motoren, der Beheizung, Beleuchtung und Wasserversorgung, dem Feuerlöschdienst, sowie überhaupt mit Arbeiten, ohne deren Ausführung das Industriestabliement nicht zu einer bestimmten Zeit in Thätigkeit gesetzt werden kann; ferner bei solchen Arbeiten, die nach Einstellung der Thätigkeit der Fabrik unbedingt ausgeführt werden müssen. Ohne Beobachtung der Bestimmungen über die Dauer und die Eintheilung der Arbeitszeit, ohne Feiern der Sonn- und Feiertage, sowie auch mit Abweichung vom Arbeitsplan der betreffenden Fabrik dürfen folgende Arbeiten ausgeführt werden: 1) eine nothwendige Remonte bei plötzlicher Beschädigung der Kessel und Motore und überhaupt bei unvorhergesehenen Störungen im Betriebe, (Verberben von Mechanismen, Geräthen oder Einrichtungen) durch welche die Einstellung der Arbeit im ganzen Stabliement oder in irgend einer Abtheilung desselben hervorgerufen wird; 2) zeitweilige Arbeiten in irgend einer Abtheilung des Stabliements, wenn in Folge eines Brandes oder ähnlicher unvorhergesehener Umstände die Arbeiten in der einen oder anderen Abtheilung des Stabliements für eine Zeit lang oder ganz eingestellt waren und solche Remontearbeiten zum vollen Betriebe der anderen Abtheilungen erforderlich sind. — Unabhängig hiervon sind — mit jedesmaliger vom Finanzminister im Einverständniß mit dem Minister des Innern ertheilter Erlaubniß — Abweichungen von den Bestimmungen über die Dauer und Eintheilung der Arbeitszeit auch in anderen, besonders wichtigen Fällen für einzelne Industriestabliement, oder einzelne Stabliements und Arbeiterkategorien statthaft. Als Extraarbeit wird die Arbeit betrachtet, welche vom Arbeiter in Gewerbestabliementen zu einer Zeit ausgeführt wird, wo er laut Arbeitsplan des betreffenden Stabliements nicht zu arbeiten hat. Extraarbeiten sind nur zulässig, wenn zwischen dem Industriestabliement und dem Arbeiter ein besonderes diesbezügliches Uebereinkommen vorliegt. Im Engagementvertrage können nur solche Extraarbeiten vorgesehen sein, welche laut den technischen Produktionsbedingungen des betreffenden Stabliements als nothwendig erscheinen. Die Extraarbeit darf für keinen Arbeiter mehr als 120 Stunden jährlich betragen, wobei hierzu die Stunden nicht gezählt werden, während welcher der Arbeiter laut Engagementvertrag zur Extraarbeit verpflichtet ist und wenn Extraarbeiten obengenannten Charakters ausgeführt werden. Wenn die Extraarbeiten vom ganzen Stabliement, einer Abtheilung desselben oder bedeutenden Arbeitergruppen ausgeführt werden, so muß hiervon der Fabrikinspektor unverzüglich verständigt werden. Dem Fabrikinspektor ist es jedoch anheimgegeben, eine solche Benachrichtigung auch in anderen Fällen (d. h. wenn die Extraarbeiten von kleinen Arbeitergruppen oder sogar von einzelnen Arbeitern ausgeführt werden) in Abhängigkeit von den örtlichen Bedingungen zu verlangen. Der Leiter der Fabrik ist verpflichtet, über die Extraarbeiten genau Buch zu führen, so daß es immer möglich ist zu bestimmen, wann, wieviel Stunden und unter welchen Bedingungen der Arbeiter mit Extraarbeiten beschäftigt gewesen ist. — Dieses Reglement tritt mit dem 1. Januar 1898 in Kraft.

Sverdrups Eismeer-Expedition.

Bekanntlich will Kapitän Otto Sverdrup, der die „Fram“ glücklich zur Heimath zurückbrachte, nachdem Hansen mit Johansen das Schiff verlassen hatte, im Sommer nächsten Jahres eine neue Nordpol-Expedition unternehmen, bei deren Vorbereitungen die Erfahrungen der Hansenschen Expedition zu Grunde gelegt werden sollen. Ueber diesen interessanten Plan hat sich Capitän Sverdrup einem Correspondenten des „B. S. A.“ in Christiania gegenüber ausgesprochen, der den Inhalt seiner Unterredung mit dem Nordpolfahrer in dem nachstehenden Telegramm mittheilt:

Christiania, 22. Oktober. Ich hatte heute eine lange Unterredung mit Otto Sverdrup, dem Begleiter Hansens auf seiner Durchquerung Grönlands und Führer der „Fram“ auf der Nordpol-Expedition. Sverdrup wird, wie bereits mitgeteilt, eine neue, große Expedition in das Eismeer antreten. Der Norwegische Staat hat ihm die „Fram“ überlassen und noch überdies 20,000 Kronen für den erforderlichen Umbau bewilligt, die übrigen Kosten trägt freiwillig ein norwegischer Privatmann. In seiner mir bereits

bekanntem Freundschaft theilte mir Sverdrup folgende Einzelheiten mit. Die Expedition geht Anfang Juni ab. Die Arbeiten am Umbau der „Fram“ sind in Laurvill bereits in vollem Gange. Ein neues Deck wird eingelegt, und das Schiff nach den Erfahrungen der letzten Expedition seetüchtiger gemacht. Die Expedition soll 16 Mitglieder — lauter Norweger — zählen, also mehr als die Hansensche bei der Schlittenreise. Mehrere Männer der Wissenschaft haben sich schon zur Theilnahme gemeldet. 80 Hunde werden von Grönland, 25 von Juerres (Norwegen) mitgenommen werden. Sverdrup glaubt, daß diese wenigstens ebenso gut wie die sibirischen Hunde sein werden. Der mitgeführte Proviant ist auf vier Jahre bemessen, die Expedition wird voraussichtlich zwei Jahre dauern. Sverdrup will durch Smiths Sund gehen und dann der nordwestlichen Küste Grönlands folgen, bis das Eis seine Schifffahrt hindert. Dann wird das Winterquartier bezogen werden, von dem aus eine Schlittenexpedition geplant ist, um den nördlichsten Punkt Grönlands zu bestimmen. Außerdem will Sverdrup mehrere wichtige wissenschaftliche Aufgaben lösen. Es ist nämlich noch eine Streitfrage, ob das Eis hier im Meere gebildet ist oder von dem Inlande Grönlands kommt. Die geologischen und meteorologischen Verhältnisse Grönlands bieten das größte Interesse. Sverdrup hält es nicht für ausgeschlossen, daß er der Peary'schen Nordpol-Expedition begegnet, während der Pol für Sverdrup von geringerer Interesse ist. Auch daß er Nachrichten von André bringt, hält er nicht für ausgeschlossen, wenn dieser auf Grönland gelandet sei. Auf eine Frage, ob es nicht furchtbar sei, zum dritten Mal die Schreden der Polarnacht zu erleben, entgegnete Sverdrup: „Schlimm gewiß nicht, ich hab's ja erprobt.“ Auch Johansen und Nordahl werden nunmehr Bücher über die Hansensche Polar-Expedition herausgeben.

Tageschronik.

— Dem Gehilfen des Warschauer Generalgouverneurs General der Infanterie Krzywoblocki ist ein Unglück zugefallen, das leicht schreckliche Folgen hätte nach sich ziehen können. Der „Bapm. Dnebn.“ bringt darüber folgenden Bericht:

Am 22. Oktober fand in Siedlec eine Probe-Abdrückung der 44. Reserve-Infanterie-Brigade statt. Bei der Beschäftigung des Trains schenkte die Pferde eines Fourgons und gingen durch, wobei sie in rasendem Lauf auf eine in der Nähe stehende Gruppe von Generalen und Offizieren zustürmten. Der Kutscher hatte sich an eines der Seitenpferde angeklammert, war aber nicht im Stande, das ganze Dreigespann aufzuhalten. Den Offizieren gelang es, rechtzeitig bei Seite zu springen, mit Ausnahme des Generals Krzywoblocki, der von den Pferden überannt und von dem schwer beladenen Wagen überfahren wurde. Glücklicherweise sind die Verlegungen, die der General davontrug, nicht so ernst, wie man nach dem ersten Eindruck befürchtet hatte: Die eine Wange war aufgerissen und ein Fuß verfrachtet. Nach den neuesten Nachrichten ist das Befinden Sr. hohen Excellenz ziemlich befriedigend.

— Der Petrikauer Cameralhof macht bekannt, daß die Reparationssteuer von Unternehmungen, die auf Grund von Dokumenten für Kleinhandel und Gewerbe geführt werden, für die Stadt Lodz für das laufende Jahr auf 10,200 Rubel festgelegt und von der städtischen Steuerbehörde bereits auf die einzelnen Steuerzahler reparirt worden ist. Dabei werden folgende Punkte zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

- 1) Wer keine Zahlungsaufforderung (uobozorka) erhalten hat, kann darüber beim Steuerinspektor Hofrath Hajas und hernach im Petrikauer Cameralhof Erkundigungen einziehen;
- 2) Beschwerden über die Höhe der von dem einzelnen Unternehmen zu zahlenden Steuer sind unter Befügung der Argumente an die städtische Steuerbehörde zu richten;
- 3) Alle Beschwerden und Einwände sind spätestens im Lauf eines Monats einzureichen; sollte der Steuerzahler keine Zahlungsaufforderung erhalten haben, so ist dies kein Grund zur Verlängerung der genannten Frist. Eingaben, die mit Umgehung der örtlichen Steuerbehörde direkt an den Cameralhof gerichtet sind, werden unberücksichtigt gelassen.

— Personennachrichten. Der Beamte des Lodger Post- und Telegraphen-Comptoirs Szaniawski und der Beamte des Warschauer Postcomptoirs Franz Prodnynski sind einer auf den Posten des anderen versetzt.

Die ehemalige Lehrerin der 11. Lodger städtischen Elementarschule Bronika Kolasinska ist an die Gemeinde-Elementarschule zu Dorszyn im Petrikauer Kreise versetzt.

— Der fiskalische Brauntweinverkauf im Königreich Polen wird, wie der Boranschlag annimmt, im ersten Jahre, d. h. 1898 eine Reineinnahme von 3,047,320 Rbl. ergeben, das Bedro zu 71 Kop. gerechnet. Die vier nächsten Gouvernements St. Petersburg, Nowgorod, Pleskau und Olonez, in denen der staatliche Brauntweinverkauf ebenfalls am 1. Januar 1898 beginnt, und das Gouvernment Charlow werden den „Hoboczn.“ zufolge, eine Einnahme von 4,145,648 Rbl. abwerfen. Es sollen für das Jahr 1898 für die in den polnischen Gouvernements vorzunehmenden Vorarbeiten 1,554,992 Rbl. assignirt werden und für die schon genannten anderen fünf Gouvernements 2,446,062 Rbl.

Den Zoll auf Mohseide zu erhöhen, hält die beim Finanzministerium errichtete Kommission zur Durchsicht des allgemeinen Zolltarifs nach der „Hob. Bp.“ für durchaus notwendig, da unsere Seidenzucht, um sich gut entwickeln zu können, dieses Schutzes bedarf.

Nach den bestehenden Gesetzen erfreuen sich Personen, welche bis zu ihrem 10. Lebensjahr adoptirt wurden, bei der Ableistung der Militärpflicht derselben Vorzüge und Vergünstigungen, auf welche sie auf Grund der Familienverhältnisse ihrer Adoptiveltern Anspruch machen können. Die Praxis der Wehrpflichtsbehörden hat einige Fälle von Mißbrauch dieses Gesetzes seitens Juden constatirt. Zur Vermeidung solcher Mißbräuche erfolgte von zuständiger Seite eine Verfügung, welche die Cameralhöfe verpflichtete, alle Adoptionen mit ganz besonderer Sorgfalt zu behandeln, und dieselben nur in dem Falle zu sanctioniren, wenn sie nicht mit Vergünstigungen in Bezug auf die Ableistung der Militärpflicht verknüpft sind. Da Adoptionen oft durch Ursachen bedingt werden, die für die interessirten Theile von größter Wichtigkeit sind und die Vergünstigungen bei Ableistung der Militärpflicht in solchen Fällen eine nur untergeordnete Rolle spielen, rief diese Verfügung zahlreiche Beschwerden beim Senat hervor. Der Senat erklärte diese Beschwerden für berechtigt, und verfügte, die Entscheidungen der Cameralhöfe, nach welchen Adoptionen nicht bestätigt wurden, aufzuheben.

Die hiesige israelitische Gemeinde errichtet ein Asyl für Versümmte und hat zu diesem Behufe ein Haus auf dem alten israelitischen Friedhofe aufgeführt, das auf Kosten der Herren S. Jarocinski und S. Rosenblatt zweckentsprechend eingerichtet worden ist. Das Asyl wird vorläufig 10 Jern, 5 Frauen und 5 Männern, Aufnahme gewähren und hat die Aufsicht über dasselbe Herr Salomon Lande übernommen.

Entdeckung von Kohlenlagern. Amtlich wird bekannt gemacht, daß der Lodger Einwohner Istus Kędzierzanski und der Einwohner von Petrikau Stanislaw Czyszczanski am 24. September im Dorfe Sudy Słowcy, Gemeinde Nowosolna, Kreis Lodz, auf einem dem Bauern Christoph Granwald gehörigen Territorium ein Braunkohlenlager entdeckt haben.

Beitragungen. Am 23. Dezember d. Jahres (4. Januar 1898) kommen zu gerichtlichem Verkauf: das Lodger Immobilien Nr. 22 in der Nowo-Bargeweska-Straße, Spizel und Pessa Rogenbaum und Moschel Landau gehörig, und das Immobilien Nr. 197 an der verlängerten alten Brzginer Straße, Isaal und Salob Scharanski gehörig.

Diebstahl. Im Hause Nr. 78 an der Benediktin-Straße, in der Nähe des Stadtwaldes wurden vorgestern verschiedene Valenti Wiedel gehörige Gegenstände im Werth von ungefähr 20 Rubeln gestohlen. Einige der gestohlenen Sachen sand die Polizei bald darauf bei Sofie Skrzydzka und Valerie Nawrocka, die beide erklärten, die Sachen von Wladyslaw Samiruzki gekauft zu haben. Die Untersuchung wird fortgesetzt.

Von einer frechen That wird dem „Bapuz. Ażona.“ aus dem Städtchen Kawa berichtet:

In die Schenke der Eheleute Dudka, die in der ganzen Gegend für sehr wohlhabend galten, kam am Abend des 12. October, in der Dämmerung, ein unbekannter Mensch und erklärte, warten zu müssen, bis ein von ihm bestellter Wagen angekommen sei. Um ungefähr acht Uhr Abends verließen alle Gäste die Schenke, und die Wirthsknechte blieben mit dem Fremdling allein. Die Frau, Waiska Dudka, trat in den Corridor hinaus, um die Außenthür zu verschließen, und unmittelbar hinter ihr verließ auch der Gast den Schenke. Es vergingen ungefähr zehn Minuten, während welcher weder Bescheid noch irgend ein Geräusch zu hören war, da kam plötzlich der Nachbar Gismann zum Wirth gelassen und erzählte ihm, seine Frau liege draußen im Corridor in einer Blutlache am Boden. David Dudka stürzte hinaus und fand ein grauenhaftes Bild: seine Frau war wirklich ermordet und schwamm in ihrem Blut, der Schädel war gespalten. Vom Unbekannten war nirgends eine Spur zu entdecken. Es ist anzunehmen, daß man es hier mit einem Raubmord zu thun hat und der Mörder wohl die Abkalt hatte, auch den David Dudka zu ermorden; doch hat er sich entweder dazu nicht mehr entschließen können, oder er ist durch einen Umstand — vielleicht das Geräusch der Schritte des herzukommenden Nachbarn — an der Ausführung seines schrecklichen Vorhabens verhindert worden.

Kleinfener. Aus unbekannter Ursache entstand am Sonnabend in der Bäckerei von Ludwig G., Emilienstraße Nr. 13, ein Feuer, das sofort mit häuslichen Mitteln gelöscht werden konnte. Der Schaden ist nicht nennenswerth.

Abgeriebene Silbermünzen sind, wie das Staatsrenten-Departement in Verantwortung mehrerer Aufträge der Cameralhöfe unlängst bestimmt hat, von den Rentnern entgegenzunehmen, wenn der Stempel auf den Münzen noch zu erkennen ist. Dabei haben sich die Rentner nach dem im Münzstatut, Ausgabe vom Jahre 1893, und im Münzreglement des Finanzministeriums vom 9. März 1896, Nr. 27 gegebenen Regeln zu richten.

Für die Regelung der Erbschaftsangelegenheiten nachstehender Personen ist der Prästationstermin auf den 13. (26.) April festgesetzt:

1) Dito Hartwig, gestorben in Lodz den 12. Okt. 1886, Gläubiger der Summe von 2200 Rbl., eingetragen auf das Lodger Immobilien Nr. 519;

2) Eduard Dietrich, gestorben in Warschau den 27. März 1897, Gläubiger der Summen von 2000 und 2500 Rbl., eingetragen auf die Lodger Immobilien Nr. 248 und 250.

3) Chaim Mendel Winter, gestorben in Ruda Pabianicka den 25. Juli 1897, Besitzer der Lodger Immobilien Nr. 267 und 265 e;

4) Wilhelm Kunze, gestorben in Bierz den 10. Sept. 1895, Besitzer der Bierzger Immobilien Nr. 148 und 149;

5) Wilhelm Schmidt, gestorben in Lodz den 5 Juni 1892, Mitbesitzer des Lodger Immobilien Nr. 848;

6) Anna Sälkel, gestorben in Lodz den 19. Dec. 1906, Mitbesitzerin des Lodger Immobilien Nr. 1419;

7) Heinrich Nikolai Wegener, gestorben in Bierz den 24. Februar 1897, Gläubiger der Summen von 2000 und 2000 R., eingetragen auf das Lodger Immobilien Nr. 417a und b. Bierzger 190;

8) Kamella Katanowicz, gestorben in Lodz den 7. August 1888, Mitbesitzerin des Lodger Immobilien Nr. 182.

9) Wilhelm und Pauline Mai, gestorben in Lodz den 11. Sept. und den 1. Juni 1897, Gläubiger der Summen von 6.000 und 5.000 Rbl., eingetragen auf d. Lodger Immobilien Nr. 739 und 1282.

10) Philipp Rysza, gestorben in Lodz den 18. October 1892, Mitbesitzer des Lodger Immobilien Nr. 1198;

11) Amalie Laura Dietrich, gestorben in Lodz den 11. September 1897, Gläubigerin der Summe von 2400 Rbl., eingetragen auf d. Lodger Immobilien Nr. 556.

Der hiesige Gesang-Verein Lutnia wird sein diesjähriges Herbst-Konzert am 6. November abhalten. Dasselbe wird sich außerordentlich interessant gestalten, denn es werden der bekannte Professor des Warschauer Conservatoriums Herr Alexander Michalowski (Pianist) und der Leiter der Lutnia Herr Dworzaczek (Violinist) als Solisten auftreten und außerdem wird der Verein abermals mehrere neu einstudirte Lieder vortragen. — An Fleiß und Eifer scheint es somit dem Dirigenten der Lutnia nicht zu fehlen und dies wird von den Mitgliedern dankend anerkannt.

Die bei uns wohlbekannte Meyder'sche Musikkapelle ist, wie Berliner Blätter melden, in Aufkündigung begriffen, da Herr Meyder seinen materiellen Verpflichtungen gegen die Orchestermitglieder nicht nachkam. Er enthielt ihnen am 16. d. M. die Gage vor und zahlte auch der Besitzerin des „Luisenhofes“ in der Dresdenstraße die fällige Waise nicht. Die Musiker sind also ganz unverschuldet in eine sehr bedrängte Lage gerathen. In Berücksichtigung dieses Umstandes hat ihnen die Besitzerin des genannten Concertsaales den Saal für Sonnabend und Sonntag zur Verfügung gestellt. Herr Meyder soll nach Kopenhagen abgereist sein.

Die Sonnenstrahlen sind giftig! Diese überraschende Entdeckung hat ein Herr von Orsajon in New-York gemacht. Allerdings hält er die Strahlen, die das ganze Leben auf der Erde erwecken und erhalten, nicht für directes Gift. Er behauptet aber, daß durch übermäßige Bestrahlung der Sonne im Organismus ein Gift erzeugt wird, das mit seiner heftigen Wirkung den Tod herbeiführt. Das Gift soll das Nervensystem angreifen und in dieser Hinsicht mit der Wirkung des Schlangengiftes vergleichbar sein; es bewirkt eine so schnelle Behinderung der wesentlichen Lebensfunktionen, daß dem Körper nur wenig Kraft zum Widerstand und zur Ausscheidung des Giftes bleibt. — Sgauerhafte Entdeckung! Herr!

Kohlenstaub und Lungentuberkulose. Eingehende ärztliche Untersuchungen weisen auf die Einwirkung des Kohlenstaubes auf die Lungentuberkulose einiges Licht. Es wird vielfach, nicht allein von Katen, sondern auch von Ärzten angenommen, daß der Kohlenstaub der Entwicklung der Lungentuberkulose einwirkt. Andererseits sieht es nicht an entschiedenem Segnern dieser Ansicht. Es litt wie die „Köln. Zig.“ referirt, nach Hirt, von hundert erkrankten, anorganischen Staub inhalirenden Arbeitern an Schwindsucht 26 Prozent, organischen 17, gar keinen 11, Kohlenstaub 1,2. Es starben ferner an der Lungentuberkulose in einem Zeitraum von von zehn Jahren von je 1000 Arbeitern im Oberschlesischen Knappschaftsverein 1,1 Prozent, Saarländer 2,9, Bochumer 1,8, in der Krupp'schen Fabrik 5,1 in der Zeitzhütte zu Vorbeck 2,2, bei der Rheinischen Eisenbahn 2,6, bei der Oesterreichischen Südbahn 2,1. Die Thatfache, daß im Kohlenerwerb weniger Leute als andere Arbeiter ergriffen werden, dürfte somit eine Bestätigung finden. Durchschnittlich sind die Sterbefälle der Lungentuberkulose bei den Arbeitern, die in Gegenden, wo gesunde Waldluft ist, beschäftigt sind, bedeutend zahlreicher als bei Bergarbeitern. Es muß also dem Kohlenstaub in der Grube eine einigermaßen schädliche Wirkung zuekannt werden. Der Kohlenstaub in der Kohlengruben ist seiner Beschaffenheit nach und daher auch bezüglich seiner Einwirkung auf Athmungsorgane wesentlich verschieden von dem Kohlenstaub auf den Eisenwerken. Jener ist feucht und weich, dieser trocken, hart und häufig noch mit feinen Eisenstaubtheilchen verbunden. Der Fabrikarbeiter

ist daher den Verlegungen der Schleimhäute, der feinen Bronchien und daher der Einwanderung der Tuberkelbacillen weit mehr ausgesetzt als der Kohlenhauer. Ob die rohe Steinlothe an und für sich gewissermaßen als Antiseptikum der Ansteckung durch Tuberkulose entgegenwirkt, lassen wir dahingestellt sein. Jedenfalls findet man bei den Odbuktionen von Bergarbeitern, falls der Bergarbeiter längere Zeit in diesem Berufe gearbeitet hat, die Lunge in kaum geahntem Maße von der Kohle durchsetzt. Fast alle Bergleute leiden an dem sogenannten Schwarzsputen. Namhafte Forscher sind der Ansicht gewesen, daß ein wirkliches Eindringen von Steinlothe in das Lungengewebe überhaupt nicht stattfindet. Bohrnehmungen bei den Odbuktionen haben gelehrt, daß bei älteren Bergleuten nicht allein Partikelchen von Kohle, sondern zuweilen feste Stücke bis zu der Größe einer Walnuß im Lungengewebe vorkommen und daselbst aseptisch eingelagert sind. Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß das Lungen-Emphysem, welches bei fast allen Bergleuten vorkommt, nach den Erfahrungen an und für sich einen gewissen Schutz gegen die Lungentuberkulose zu gewähren scheint. Die zahlreichen von den Knappschaftsärzten vorgenommenen Untersuchungen auf Tuberkelbacillen bei Bergleuten mit chronischem Lungenkatarrh, welcher den Verdacht der Tuberkulose hätte begründen können, fielen vorwiegend negativ aus.

Thalia-Theater. Der Militär-Raaf, Lustspiel in 4 Akten von Gustav von Moser und Etilo von Trotha. — Wenngleich der Inhalt des Stückes nichts Neues bringt, sondern in der Hauptsache und in verschiedenen Nebensächlichkeiten lebhaft an ältere Bühnenwerke erinnert, so weht doch, wie bei allen Wienerischen Stücken, ein frischer Humor durch alle vier Akte, die Personen sind lebenswahr und scharf gezeichnet und die Scenen geschickt zu einem Ganzen aneinandergereiht. Diese Vorzüge, verbunden mit einer tadellosen flotten Darstellung bewirken, daß sich das Publikum herzlich belustigt und das Stück von Anfang bis zu Ende mit großer Heiterkeit und Beifallsbezeugungen begleitet. — Die bedeutendste Parthie, die Nesi, wurde von Fr. Blanche gespielt. Die junge Dame, welche schon bei ihrem ersten Auftreten in dem Lustspiel „Renaissance“ große Erfolge erzielte, erwies sich auch in dieser Parthie als eine tüchtig bewanderte Künstlerin, die die Situationen zu beherrschen und auszunützen versteht, wenngleich wir die Bemerkung nicht unterdrücken können, daß ihre Munterkeit stellenweise nicht natürlich, sondern gemacht erschien. Die oft gewechselten und geschmackvollen Toiletten von Fr. Blanche fanden bei den Damen gerechte Würdigung. — Ein Naturkind von echtem Schrot und Korn war die Apsa des Fr. Krohn, deren Spiel wir das Prädicat „ausgezeichnet“ sehr gern zusetzen. — Herr Wittig spielte die an und für sich sehr sympatische Person des Directors Starke mit reicher Gefühlstiefe und erfrischender Wahrheit im Ausdruck, Herr Dumont statete den kernigen Oubstbesitzer Nordmann mit echtem Humor aus, und Herr Sassen bot als Cypocaden-Fabrikant Vogel eine wirklich köstliche Sigger-Erlesung. Die Parthie des ewig verliebten Commissionsraths Haller wurde von Herrn Oscar mit liebenswürdiger und decenter Komik aufgeführt und Frau Oscar verdient für die Wiedergabe der energischen Frau Commissionsrath Haller ebenfalls volles Lob. Die Aufführung, welche äußerst glatt und flott ging, sowie die geschmackvolle Ausstattung des Stückes stellten der Regie und der Direction ein ehrendes Zeugnis aus, und der große Beifall, welchen das Stück bei dem gemein zahlreich erschienenen Publikum fand, läßt erwarten, daß dasselbe noch mehrere volle Häuser machen wird.

Der heutigen Nr. unseres Blattes liegen bei:

a) Die offizielle Ziehungliste der dritten Classe der 160. inländischen Classenlotterie.

b) eine Bekanntmachung der neueröffneten Niederlage der Fabrik „Emielow.“

Unbestellbare Postfächer. Ein-fache Briefe: Polnische chemische Fabrik aus Koskow am Don, Sohn Borel aus Wasilischki, Jozefa Zagrodnik aus Dzialomskaja, St. Grundniewicz aus Warschau, Karl Ludelski aus Leczyca, Gebr. Frenzel aus Mostau, Clara Kottischer zurück aus Charlou, B. Wencicki zurück aus Defterreich, G. Kaszlin aus Riga, Peter Sobolewski aus Sosnowiec, G. Weinstein aus Lodz, Michalowski aus Beresowka, S. M. Tyloczynski aus Tomaszow, Emil Schmechel aus Tomaszow, Szejzenek aus Grodzisk, Josef Rende aus Grodzisk, M. S. Beller aus Winnica, B. Brenner aus Verditschem, B. Kryaski aus Wink, Wolf Sogon aus Warschau, S. W. Stelicki aus Kamieniec-Podolsk, S. Neumann aus Berlin, Karl Jellinski aus Kam.-Podolsk, Gustav Lenbach aus Dresden, Ingenieur Raube aus Erfurt, Mathäus Steniewski aus Brüssel, Hans Hofmann aus Schönweide, Aron Lubicki aus Breslau, B. Schipel aus Bergerhof, Jozefa Felicia aus Amerika, Typographie Rubinstein aus Berlin, Heinrich Hognbaum aus Berlin, Gebr. Reiner und Hans Jacque aus Frankfurt a. Marie, Prowe aus Lhorn.

Offene Briefe: Schmul Ehrlich aus Lublin, S. D. Neumann aus Rawiercie, Dawid Neumann aus Lowitz, G. Reid aus Rowno, Roland aus Gheron, Lajar Rusnow aus Wozilew, Mendel Seidenstadt aus Kazmierz, S. Soldat aus Slaszew, Helbert aus Warschau, A. Halpern aus Kremenitschug, A. Borudzki aus

Grodzisk, Abraham Bromberg aus Kasan, B. Lindenfeld aus Warschau, Heinrich Lange aus Skierniewice, J. Agrallt und E. Broches aus Newyork, August Gillinghaus aus Darmen, Dwid Jakubowicz aus Karlsbad, G. Kochmann aus Danzig.

Bandrolirte Sendungen: Ch. E. Danziger aus Bremen, Ch. Sachs aus Wien, Ch. Roskowitz und J. B. Herzhilowicz aus Wien, L. Rapoport aus Berlin.

Recomandirte Briefe: J. Edwison aus Kischiniew, S. Zion aus Galata, J. Wojciechowski aus Wladimostok, L. Schneide aus Kolo, S. Geimer aus Kiew, M. Blonstein aus Magdeburg, L. Rosen und G. Baumann aus Magdeburg, St. Wieleglowski und R. Mendelsohn aus Warschau, A. Paulig aus Dresden, B. Edstein aus Warschau, M. Berg aus Petrikau, G. Przybyl und B. Kohn aus Bierz, S. Pitter aus Konin, J. Praszibyl aus St. Petersburg, S. Rosenblatt aus Warschau, Klara Vogel aus Slagau, St. Lewandowski aus Noworossisk, G. Sterling aus Petrikau, J. Wünsch aus Leipzig.

Ueber die verheerenden Waldbrände in Nordwesten, Westen und Südwesten der Vereinigten Staaten melden die amerikanischen Blätter schreckliche Einzelheiten. „So wird aus Winnipeg, Manitoba, unterm 7. October geschrieben: Die Waldbrände, welche seit zehn Tagen nahe der canadischen Grenzlinie toben, sind mit erneuter Heftigkeit ausgebrochen und zwölf Personen sind in den Flammen umgekommen. Holzbestand im Werthe von mehreren hunderttausend Dollars ist niedergebrennt, ebenso Getreide, Scheunen und Wohnhäuser der Farmer. Bei White Mouth ist ein Trapper und unweit davon eine deutsche Frau bei lebendigem Leibe verbrannt. In der ganzen Gegend ist die Lage sehr kritisch und jeder Bahnverkehr unterbrochen. Bei Broken Head steht rings das ganze flache Land zu beiden Seiten des Flusses in Flammen und der Rauch ist so dick, daß man nirgends 20 Schritt weit sehen kann. Ein Farmer-Ghepaar vermochte sein nacktes Leben nur dadurch zu retten, daß es 12 Stunden lang im Wasser des Flusses verharrete. In Morris kam eine Familie von vier Personen in einem Prairiefeuer um. Auch in den nördlich und südlich von Alles gelegenen Marschen toben entsetzliche Brände. Seit Wochenfrist haben die Farmer das verheerende Element bis zur äußersten Erschöpfung bekämpft, mußten aber schließlich, nachdem sie ihre werthvollste Habe in Sicherheit gebracht, ihre Heimstätten verloren geben. Seit 1871 hat kein ähnliches Feuer die Gegend heimgesucht. Bei Renosha, Wisconsin, ist die Vegetation ausgebrannt. Quellen und Brunnen sind verstopft und es herrscht ein gefährlicher Wassermangel. In den Marschen bei Kanakee und Cassinoy, Indiana, haben die Brände alles vernichtet, was ihnen in den Weg kam. Hebron, Kouz und Kulman schweben, obwohl tiefe Wassergräber ringsum gegraben worden sind, in dringender Gefahr. Nordwestlich von Decatur toben Waldbrände, welche die gesammten Weidbestände verzehrt haben. Der Schaden, den die Dürre und die Brände in Süd-Minnois angerichtet haben, läßt sich auch nicht annähernd genau angeben. Am schlimmsten wurde der Reis mitgenommen, dessen Ertragniß um 60 bis 75 Prozent reducirt ist, doch ebenso steht es mit der ganzen Späternte, speciell der Obsternte. In hunderten von Districten halten die Bewohner täglich Gebetverfammlungen ab, um vom Himmel den ersuchten Regen zu erbitten. In Arkansas haben die Brände (deren Ende sich bei der Trockenheit des Waldbestandes und der Feuergefahr, welche die überall hingestreuten Häufen angetrockneter Blätter in sich bergen, noch gar nicht absehen läßt) meilenlange Zaunstreifen, Sägemühlen, Blockhäuser und in einigen Gegenden auch große Baumwollenselder zerstört.“

Handel, Industrie und Verkehr.

Zum Sebeldehandel.

Die gegen Ende dieses Monats im Finanzministerium befaßte Erörterung von den Getreidehandel betreffenden Fragen zusammen tretende Commission wird, wie wir hören, nur beraten, ohne definitive Entscheidungen oder Bestimmungen zu treffen. In der Commission werden die Vertreter der Landwirtschaft und des Kornhandels ihre Ansichten und Wünsche zu äußern haben. Diese Meinungsäußerungen werden alsdann dem Departement für Handel und Manufactur zur Durchsicht vorgelegt werden und sollen, sofern das Staatsbudget solches gestattet, Berücksichtigung finden. Von der Commission wird, wie wir bereits berichteten, die Errichtung von Elevatoren behandelt werden, und zwar nicht nur die Anlage derselben in Rußland, sondern auch an den bedeutendsten Getreidehandelsplätzen des Auslandes, wie z. B. in Trieste, Marseille u. s. w.

Das russische Eisenbahnnetz.

Die Länge des von der Krone exploitirten Eisenbahnnetzes betrug laut den von der statistischen Abtheilung des Ministeriums der Begecommunication veröffentlichten Daten zum 1. September dieses Jahres 22.697 Werst, während 12.175 Werst des russischen Eisenbahnnetzes von Privatbahnen exploitirt wurden. Hierzu kommen noch 1418 Werst der Transkaspi-Bahn, welche dem Kriegsministerium reffortirt ist, und die inländischen Bahnen mit 2289 Werst. Das

ganze dem Verkehr übergebene russische Eisenbahn...

Technisches.

Elektrische Lokomotive. Mitgeteilt vom Patentbureau H. & W. Pataky in Berlin.

Es handelt sich, wie schon der Name des Erfinders sagt, um eine elektrische Lokomotive...

Ein Dampfkessel mit einer Heizfläche von 125 qm. und einer Kesselfläche von 2,3 qm. liefert den zum Betriebe einer Dampfmaschine...

Bei näherer Ueberlegung aber ist der Vortheil, den Heilmann durch diese Anordnung erreicht hat...

Bei dem früher gebräuchlichen hohen Fahrrad wurde die durch die Kettenräder aufgenommene Kraft...

Den einen Vortheil, der durch diese Anordnung erzielt wird, haben wir bereits weiter oben namhaft gemacht...

Es bleibt nun zu erwarten, ob die praktische Durchführung der neuen Lokomotive auch derartig erfolgt...

Weldvorrichtung für Manometer ist eine Erfindung, die vor Kurzem einem Amerikaner patentirt worden ist.

Neueste Nachrichten.

Darmstadt, 23. October. Der Fürst von Montenegro sowie Prinz und Prinzessin Franz Joseph von Battenberg...

Suarmlshain, 23. Okt. Die Herzogin von Sachsen-Altenburg ist heute Nachmittag 2 1/2 Uhr verschieden.

Ihre Hoheit die Herzogin Agnes von Sachsen-Altenburg war am 24. Juni 1824 in Dessau geboren und hat somit ein Alter von 73 Jahren erreicht.

eine Königl. preussische Prinzessin und als Schwester des Prinzen Friedrich († 27. Juli 1862) die Gattin des Prinzen Alexander und Georg.

Danzig, 23. October. Heute findet im Oberpräsidium unter Vorsitz des Oberpräsidenten von Gohler eine Konferenz statt...

Wien, 23. October. Nach telegraphischen Meldungen aus Rom vom gestrigen Tage ist in Mittelitalien eine neue Vetterkatastrophe eingetreten.

Namur, 23. October. Auf dem hiesigen Bahnhofe entstand gestern ein Brand dadurch, daß ein Kohlenbeden in zu großer Nähe von Petroleumsäffern angezündet wurde.

Sondon, 23. October. Nach einer gestrigen Meldung des Reuterschen Bureau aus Kairo ist die Mitteilung des Popolo Romano...

Belgrad, 23. October. Das neue Cabinet ist folgendermaßen zusammengesetzt: Präsidium und Aussenminister Dr. Bladan Georgiewitsch.

Konstantinopel, 23. October. Bei den definitiven Friedensverhandlungen legen die türkischen Bevollmächtigten einen auf Grund des Präliminar-Friedens ausgearbeiteten Vertragsentwurf in 18 Artikeln vor.

New-York, 23. October. Einer Depesche des New-York Herald aus Washington zufolge soll die Regierung entschlossen sein, Spanien deutlich zu verstehen zu geben...

Hier verlautet, daß der Schooner „Silberhehl“ welcher in der vorigen Woche New-York verließ, am 20. d. Mts. in Höhe der Florida Keys den Dampfer „Dauntless“ antraf...

Kharappa (indische Grenze), 23. October. Die Tapferkeit der Gordon-Hochländer bei der Erstürmung des Bergbüdens von Dargai war des höchsten Lobes würdig.

Telegramme.

Petersburg, 24. October. Die Lage der Christen in Persien ist nach hier eingetroffenen Nachrichten trauriger Art.

große Dorf Alomis wurde ebenfalls geplündert und alles Korn von den Feldern geraubt, ein Katholik getödtet.

Darmstadt, 24. October. Der Reichskanzler Fürst Hohenlohe ist gestern in Darmstadt eingetroffen.

Reichenberg i. S., 24. October. Die hiesige Handelskammer wählte den deutsch-schrittlichen Großindustriellen Julius Pfeiffer jun. einstimmig zum Reichsrathsabgeordneten.

Rom, 24. October. Die Ueberschwemmungsvorwürfungen in Stalien dauern fort. Aus Ancona wird gemeldet, daß dort Freitag Abend wiederum Hochwasser eintrat...

Fermo, 24. October. Wolkbruchartige Regengüsse haben die Landstriche in der Umgegend von Porto Sant Elpidio überschwemmt.

Madrid, 24. October. Die spanische Regierung hält den gestrigen Madrider Blättern zufolge in ihrer Antwort auf die Note Woodfords die Souveränitätsrechte Spaniens über Cuba mit Festigkeit aufrecht...

Kanea, 24. October. Auf Ersuchen der wegen der Ermordung dreier Christen in Tricalaria in Haft gehaltenen Angeeschuldigten hat der Oberbefehlshaber die Urtheilsfälligkeit auf den 2. November verschoben...

Angekommene Fremde.

Grand Hotel, Herren: Hertz aus Prag. Landsberg aus Breslau. Nikolles aus London. Elbel aus Breslau. Auorbuch aus Fürth. Weiss aus Odessa. Smolan aus Riga. Majowski and Kraus aus Warschau.

Ostmit-Breise.

Table with columns for location (Warschau), date (22. October 1897), and prices for various goods like acciso, Engros, and Netto.

Hotel) aus Berglers. Rkl aus Pott, Lieutenant Gubzinski aus Drei, Solzema aus Bielefeld.

Die Staatsbank verkauft:

Tratten: auf London auf 3 Monate zu 93,95 für 100 Strl. auf Berlin auf 3 Monate zu 45,90 für 100 Mark.

auf alle der Bank in Creditrubeln leistenden Zahlungen und Einzahlungen die russische Goldmünze zu folgenden Preisen:

Table listing prices for Imperial and Semi-Imperial coins, including values for 100 Francs and 100 Marks.

Contobericht.

Large table with multiple columns showing financial data, likely exchange rates or account balances, with rows for various locations like Berlin, London, and Paris.

Dr. Rabinowicz,

Spezial-Arzt für Hals-, Nasen-, Ohrenkrankheiten und Sprachstörungen. Eggenstein-Straße Nr. 38, Haus Monat.

Zu meiner israelitischen KNABEN-SCHULE

Ziegel-Straße Nr. 59 wird, außer in den speziel hebraischen Lehrbüchern, auch in der russischen, polnischen und deutschen Sprache, sowie in der Arithmetik, Geographie und Geschichte von bewährten Lehrern und Schulmännern unterrichtet.

jüngere Person,

evangelischer Confession, deutsch und polnisch sprechend, welche die feine Küche versteht, selbstständig kochen kann, in der Führung des Haushaltes und im Nähen bewandert ist, zur Stütze des Haushaltes zu sofortiger Antritt gesucht.

Hiermit beehre mich zur Anzeige zu bringen, dass ich unabhängig von meinem Warschauer Etablissement, am 17. d. M. in hiesiger Stadt einen Tattersal unter der Firma

LODZER TATTERSAL, M. KONOPNICKI

eröffnet habe, in dessen Bereich der An- und Verkauf, sowie das Bereiten und Einfahren der Pferde, der commissionsweise Verkauf von Reit- und Equipagen-Pferden und das Unterbringen derselben in den eigenen Stallungen, der Verkauf von Equipagen, der Reit-Unterricht für Damen und Herren aufgenommen wurde.

M Konopnicki,
Lodz, Neue Promenade 9.

Warschau, Nowo Senatorska 7.

Zu vermieten:

Ein geräumiger Laden an der Petrikauer-Straße Nr. 6 ab 1. Januar 1898.

Eine Wohnung in der 3. Etage, bestehend aus 4 Zimmern, Vorzimmer, Küche, Mädchenzimmer, Speisekammer, Badezimmer, u. Watercloset, ebenfalls an der Petrik.-Str. Nr. 6 ab 1. Januar 1898.

Eine Wohnung in der 2. Etage, bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Mädchenzimmer, Speisekammer, Badezimmer und Watercloset an der Polubutowa-Straße Nr. 4 per sofort.

Weizen-Stärke, Wiener Papp- (Bierleim) u. Dextrin-
Fabrik
E. T. NEUMANN,
Polubutowa-Straße Nr. 29, Telefon-Verbindung 632.

Die Direction des Credit-Bereins der Stadt Lodz

bringt zur allgemeinen Kenntniss, dass die unten verzeichneten, in der Stadt Lodz gelegenen Immobilien wegen Nichtzahlung der Matrike 1897 zum Verkauf vermittelt öffentlichlicher Auktionen, welche Vormittags 11 Uhr in der Kanzlei der Hypotheken-Abtheilung im Hause Nr. 427 in der Srebnia-Straße zu Lodz vor den bezeichneten Notaren abgehalten werden, angesetzt wurden und zwar:

a) Das an der **Alexandryjska-Straße** unter Nr. 47 gelegene, mit einer Anleihe des Vereins von Rs. 9000 belastete Immobilien. Das zur Auktion zu erlegende Badium beträgt Rs. 1800. Die Auktion wird von der Summe Rs. 12,500 beginnen. Der Verkaufstermin wurde auf den 7. (19) Januar 1898 vor dem Notar Wladyslaw Sonjcher festgesetzt.

b) Das an der **Franziska-Straße** unter Nr. 67a gelegene, mit einer Anleihe des Vereins von Rs. 5,500 belastete Immobilien. Das zur Auktion zu erlegende Badium beträgt Rs. 1,100. Die Auktion wird von der Summe Rs. 8,250 beginnen. Der Verkaufstermin wurde auf den 7. (19) Januar 1898 vor dem Notar Julius Gruszczyński festgesetzt.

c) Das an der **Franziska-Straße** unter Nr. 67 gelegene, mit einer Anleihe des Vereins von Rs. 5,000 belastete Immobilien. Das zur Auktion zu erlegende Badium beträgt Rs. 1,000. Die Auktion wird von der Summe Rs. 7,500 beginnen. Der Verkaufstermin wurde auf den 8. (20.) Januar 1898 vor dem Notar Konstantin Mogilnicki festgesetzt.

d) Das an der **Wojciska-Straße** unter Nr. 171 gelegene, mit einer Anleihe des Vereins von Rs. 7,900 belastete Immobilien. Das zur Auktion zu erlegende Badium beträgt Rs. 1,530. Die Auktion wird von der Summe Rs. 11,350 beginnen. Der Verkaufstermin wurde auf den 8. (20.) Januar 1898 vor dem Notar Josef Grabowski festgesetzt.

e) Das an der **Wolborska-Straße** unter Nr. 211d gelegene, mit einer Anleihe des Vereins von Rs. 11,500 belastete Immobilien. Das zur Auktion zu erlegende Badium beträgt Rs. 2,300. Die Auktion wird von der Summe Rs. 17,250 beginnen. Der Verkaufstermin wurde auf den 9. (21.) Januar 1898 vor dem Notar Konstantin Mogilnicki festgesetzt.

f) Das an der **Bowadzka-Straße** unter Nr. 443 gelegene, mit einer Anleihe des Vereins von Rs. 12,000

belastete Immobilien. Das zur Auktion zu erlegende Badium beträgt Rs. 2,400. Die Auktion wird von der Summe Rs. 18,000 beginnen. Der Verkaufstermin wurde auf den 9. (21) Januar vor dem Notar Johann Kamocki festgesetzt.

g) Das an der **Wulka-Straße** unter Nr. 576b gelegene, mit einer Anleihe des Vereins von Rs. 4,300 belastete Immobilien. Das zur Auktion zu erlegende Badium beträgt Rs. 860. Die Auktion wird von der Summe Rs. 6,450 beginnen. Der Verkaufstermin wurde auf den 12. (24.) Januar 1898 vor dem Notar Wladyslaw Sonjcher festgesetzt.

h) Das an der **Walcjanska-Str.** unter Nr. 810 gelegene, mit einer Anleihe des Vereins von Rs. 1,800 belastete Immobilien. Das zur Auktion zu erlegende Badium beträgt Rs. 360. Die Auktion wird von der Summe Rs. 2,700 beginnen. Der Verkaufstermin wurde auf den 12. (24.) Januar 1898 vor dem Notar Julius Gruszczyński festgesetzt.

i) Das an der **Walcjanska-Str.** unter Nr. 843 gelegene, mit einer Anleihe des Vereins von Rs. 3,300 belastete Immobilien. Das zur Auktion zu erlegende Badium beträgt Rs. 660. Die Auktion wird von der Summe Rs. 4,950 beginnen. Der Verkaufstermin wurde auf den 13. (25.) Januar 1898 vor dem Notar Konstantin Mogilnicki festgesetzt.

k) Das an der **Slawna-Straße** unter Nr. 1280 gelegene, mit einer Anleihe des Vereins von Rs. 8,000 belastete Immobilien. Das zur Auktion zu erlegende Badium beträgt 1,600. Die Auktion wird von der Summe Rs. 12,000 beginnen. Der Verkaufstermin wurde auf den 13. (25.) Januar vor dem Notar Josef Grabowski festgesetzt.

l) Das an der **Petrikauer-Str.** unter Nr. 754 gelegene, mit einer Anleihe des Vereins von Rs. 36,000 belastete Immobilien. Das zur Auktion zu erlegende Badium beträgt Rs. 7,200. Die Auktion wird von der Summe Rs. 54,000 beginnen. Der Verkaufstermin wurde auf den 14. (26.) Januar 1898 vor dem Notar Konstantin Mogilnicki festgesetzt.

m) Das an der **Petrikauer-Str.** unter Nr. 769 gelegene, mit einer Anleihe des Vereins von Rs. 72,600 belastete Immobilien. Das zur Auktion zu erlegende Badium beträgt Rs. 14,520. Die Auktion wird von der Summe Rs. 108,900 beginnen. Der Verkaufstermin wurde auf den 14. (26.) Januar 1898 vor dem Notar Johann Kamocki festgesetzt.

Lodz, den 24. September (6. October) 1897.

Für den Präses: R. Flörstor.
Für den Bureau-Direktor: L. Gajowicz.

Der Verwaltungsrath des Lodzger christlichen Wohlthätigkeits-Bereins

beruft sich hierdurch die geehrten Mitglieder des Vereins zu der am 16. (28.) October im Armenhause um 5 Uhr Nachmittags stattfindenden

General-Versammlung

ergerbenst einzuladen.

Die Tagesordnung enthält folgende Punkte:

1. Durchsicht, Prüfung und Genehmigung des Rechenschaftsberichts pro 1898.
2. Prüfung und Genehmigung des Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben auf das Jahr 1897.
3. Mittheilung über die hohe Ehre, die dem Vereine seitens Seiner Durchlaucht des Fürsten A. K. Imeretynski durch Annahme der Würde eines Ehrenmitgliedes zu theil wurde.
4. Mittheilung über den Armenhaus- und Irrenasylbau.
5. Genehmigung der Schenkung des Herrn Chr. Krause aus Chojny.
6. Prüfung und Genehmigung der von dem Verwaltungsrathe projectirten Ergänzungen und Aenderungen der Vereinsstatuten.
7. Wahl des Verwaltungsrathes.
8. Wahl der Revisionscommission.

Die Beschlüsse dieser Versammlung sind rechtsgültig ohne Rücksicht auf die Zahl der an derselben theilnehmenden Personen.

Zurückgekehrt von meiner Einkaufsreise nach Paris und Amsterdam, empfehle ich dem geehrten Publikum mein mit allen Neuheiten auf das reichste ausgestattetes

Lager von Bijouterien,

als Diamanten- und Perlen-Colliers, Armbänder, Ohrgehänge, Ringe etc., mache gleichzeitig auf eine große Auswahl der elegantesten goldenen Herren- und Damen-Uhren aufmerksam und sichere reichste Bedienung bei möglichst billigen Preisen zu.

Hochachtungsvoll
A. Kantor,
Juwelier.
Petrikauer-Str. Nr. 16, Haus Rosen.

Breslauer Handels-, Gewerbe- und Schreibschule.

Keine Coste, nur durch Einzelunterricht vollständige Ausbildung in Buchführung, Rechen-Schnellrechnen, Correspondenz, Landwirtschafts-Buchführung, Schön-, Schnell- und Rechtschreiben. Sprachlehre: franz. und englische Convers. und Correspondenz, Stenographie, Cantinen der Schreibmaschine. - Honorar billigst. - Beginn täglich. Näh. Prospekte gratis.

Paul Strelowicz, Breslau, am Ohlauerkrasse 60.

Zur bevorstehenden Winter-Saison

empfehle ich mein

Pelz-Lager

bestehend in einer großen Auswahl fertiger

Herren-Pelze,
Damen-Pelze,
Damen-Garnituren,
Pelz-Bellerinen, Mützen u. s. w.

meiner geehrten Kundschaft bei civilen Preisen u. reeller Bedienung. Reparaturen u. Reparaturen werden angenommen und sauber ausgeführt.

Hochachtungsvoll
Ludwik Pinkus,
Petrikauer-Straße Nr. 60, 1. Etage.

Hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich mein

Herren - Garderobengeschäft

am 1./13. October er. von der Biegelstr. nach der Petrikauerstraße Nr. 123, Haus Tugemann verlegt habe.

Hochachtungsvoll
S. W. Kozański.

Lekcyje Tańca.

W samowolnych kołach rozpościera się lekcyje tańca w mieszkaniu własnym gdzie równoleż spraszam osobly w terasowane lekcyami zborowemi wiadomym od godz. 8 1/2 na dzien 26 t. m. w Poniedzialek a nastepnie na Ozwartek. Wazekie bliższe objaśnienia i zadania nadsyłać proszę pod moim adresem: Ulica Zawadzka № 12, i-sze pietro dom W. Baumgartena.

J. Jasiewicz.

Aleksander ORACZEWSKI,
Juwelier, Warschau,
empfiehlt eine große Auswahl in Bijouterien aus Gold, Silber und Brillanten neuester Facons. Goldene Trauringe 56. Prob: von 6 Rs. an. Reparaturen und Reparaturen werden angenommen. Niedrigste Preise, ohne Concurrenz. Gold, Silber und Edelsteine werden angekauft, oder umgetauscht. Uhren aus den ersten Centen Fabriken. Nummerung. Das Geschäft steht unter persönlicher Leitung des Besitzers, eines auf der Metallwaaren-Ausstellung im Jahre 1895 prämiirten Spezialisten.

Nowy Swiat Nr. 29. Ecke der Chmielna.

Berlorener Hund

Ein Bulldogg, auf den Name „Lump“ steht, ist Mittwoch abhanden gekommen.
Gegen Belohnung im Panopticon, Promenade 7 abzugeben.
Vor Ankauf wird gewarnt.

Parzer Kanarienvögel

Sind neu eingekauft und stehen im Deutschen Hotel Ecke Srebniastr. und Neuer Ring nur bis Dienstag den 2. November zum Verkauf.

Carl Sondermann.

Wir suchen einen geübten

Kartenschläger

Leonhardt, Woelker & Girbardt.

Louis Naumann, Leipzig
Friedrich Auguststraße 16,
Grossa-Buchhandlung
empfiehlt sich zur Uebernahme von Commissionen unter günstigen Bedingungen. Bietet Bilden, Zeitungen und Musikalien an. Wiederverkauf mit Beliebigem Rabatt, gegen ganz geringe Provision. Probehefte und Kataloge gratis.

PASTILLES VICHY-ETAT
aux Sels Naturels extraits des Eaux
Vendues en boites metalliques scellees.

COMPRIMÉS de VICHY
aux Sels Naturels extraits des Eaux
pour fabriquer l'Eau minérale
artificielle de Vichy gazeuse.

Podzer Tageblatt

Belletristischer Theil.

Um Ehre und Leben.

Roman von Charles Mérouvel. Autorisirte Uebersetzung von Th. Schiffer.

[27. Fortsetzung.]

„Warum das Glück, das ich in Händen halte, anderswo suchen? Ich gleiche einem Ertrinkenden, den eine Schiffsalraune an's blühende Ufer wirft. Ich habe ein unsinniges Leben geführt. Ohne Dich wäre ich verloren. Du hast mich gerettet.“

„Das Schlimme ist überstanden.“

„Gerettet durch Dich!“ fuhr der Herzog fort. „Die ganze Welt, die Vergangenheit, Alles werde ich vergessen, nur das nicht . . .“

„Nichts mehr davon“, sagte sie zu ihm, die Hand auf den Mund legend.

„Und ich werde Dich immer lieben, nur Dich allein“, schloß er, während er dazwischen ihre Hand küßte.

„Darf ich Ihnen auch glauben, Herr Herzog?“ — „Ich schwöre es Dir!“ — „Eitle Schwüre!“ warf sie ein. — „Die Zukunft wird meine Aufrichtigkeit beweisen.“

Sie zuckte zweifelnd die Achseln.

Er zog sie an sich, ihre Lippen wollten sich in einem Kusse begegnen, da theilte sich die Portiere hinter ihnen, und mit einem Ruck sah sich der Herzog von seiner Genossin getrennt.

Er wollte aufspringen, aber ein Seidentuch breitete sich plötzlich über sein Gesicht, ein Strick um den Leib fesselte ihn an den Stuhl, während vier Hände sich schwer auf seine Schultern legten. Zugleich erschien Baron Koel auf der Schwelle des Nebenzimmers.

Von Jörn und Entsetzen erfaßt, stürzte die Herzogin zum Fenster. Sie wollte es aufreißen und um Hilfe rufen, aber es widerstand, und zudem war es mit einem dichten Gitternetz versehen.

Hilflos warf sie einen Blick hinter sich, da sah sie Coentlin, Jean-Marie und Toson aus dem Cabinet treten, während vier Burken den Gefangenen umringten und Renaudet nebst dem Grafen Hugo ihrem Freunde zur Seite standen.

„Sehen Sie sich, Louise“, begann kalt der Baron. „Die düstere Komödie zwischen uns hat schon zu lange gedauert, wir sind damit zu Ende.“

Der Herzog suchte sich gewaltsam zu befreien, doch war es ihm nicht möglich, auch nur eine Bewegung zu machen. Da er sah, daß er der Schwächere war, ergab er sich widerstandslos.

„Das ist ein Ueberfall!“ rief die Herzogin. „Ich verlange Rechenschaft vor Gericht.“

Der Banquier lächelte bitter.

„Es giebt eine Grenze für die Macht des Gerichts“, sagte er. „Darum wende ich mich nicht an dieses, sondern helfe mir selbst. Ich halte es für das Beste, die eigenen Geschäfte selbst zu besorgen.“ — „Was wollen Sie eigentlich?“ — „Das wissen Sie nicht? Ich staune darüber, denn Sie sind doch sonst sehr schlau.“ — „Ich verstehe Sie nicht.“ — „Wir kommen, um Sie zu rufen!“ — „Mit welchem Recht?“ — „Mit dem Recht, das ich mir selbst nehme“, antwortete Koel mit klarer Stimme. „Genug der Worte.“

Die Herzogin zitterte vor ohnmächtigem Jörn. Einen Augenblick ruhte Koel's Auge fast mitleidig auf der bestürzten Frau.

„Fassung, Louise!“ sagte er. „Ruhe, nehmen Sie sich an mir ein Beispiel!“ — „Oh!“ — „Ich habe meine Ruhe in den letzten

achtzehn Monaten consequent bewahrt. Fügen Sie sich, wie ich es that.“

Die Herzogin warf sich auf einen Divan und ließ den funkelnden Blick durch das Zimmer schweifen.

„Herr von Baudrey“, fuhr Baron Koel, zu dem Herzog gewendet, fort, „Sie sollen es erfahren, wessen man Sie beschuldigt. Hören Sie!“

Es entstand eine Pause, die kaum eine Sekunde währte, während welcher aber eine Welt von Gedanken durch die Köpfe der Betheiligten ging.

„Ich muß Sie vor Allem darauf aufmerksam machen“, fuhr Koel nach der Pause fort, „daß Ihr Hülferuf, den Sie vielleicht ausstoßen wollen, unnütz wäre. Niemand würde Sie hören. Ich habe meine Vorkehrungen getroffen.“

„Das ist eine feige Gewalt, gegen die ich protestire“, lehnte sich der Herzog auf. „Ich habe Niemandem eine Genugthuung verweigert, und wenn Sie Rechenschaft von mir verlangen, so stehe ich zu Ihrer Verfügung.“

„Zu welchem Zweck?“ gab Koel verächtlich zurück.

„Mein Herr!“ fuhr der Herzog auf.

„Sie meinen doch ein Duell.“ sagte Koel.

„Gewiß!“

„Man schlägt sich nicht mit Mördern . . .“

„Ah!“

„Man läßt sie hinrichten.“

„Sie sind toll!“ rief der Herzog erleidend.

„Ich bin bei gesunder Vernunft und werde es Ihnen beweisen. Schenken Sie mir einen Augenblick Gehör. Ich betrachte eine Erklärung als unbedingt nothwendig, weniger Iretwegen, als wegen dieser braven Leute, die den Verhalt einer Sache, in der Sie mir behilflich sind, kennen lernen müssen. Mein Bruder Jacques starb am 16. Februar verflorenen Jahres. Erinnern Sie sich daran?“

„Fahren Sie fort.“

„Ich liebte meinen Bruder aufrichtig. Am Morgen nach jener verhängnisvollen Nacht erhielt ich die Nachricht von seinem Tode. Alles in Jacques' Zimmer war darauf eingerichtet, auf einen Selbstmord schließen zu lassen. Aber dieser Selbstmord war unwahrscheinlich, unmöglich. Mein Bruder hatte keine Geheimnisse vor mir. Ich suchte die Lösung des Räthfels, und um die Schuldigen irre zu führen, gab ich mir den Anschein, als glaubte ich an das Märchen seines freiwilligen Todes.“

„Was wollen Sie damit sagen?“

„Sie sollen es sogleich erfahren. Dank meinem Hausarzt, der mit mir im Einverständnis war, blieb die Polizei in Unkenntniß meines Verdachtes. Ich muß der Verstellungskunst des Ginen der Mitschuldigen Gerechtigkeit widerfahren lassen. Jacques' Wittwe, die bis zu jener furchtbaren Nacht in keiner Beziehung über ihren Gatten klagen konnte, zeigte eine Trauer, die aufrichtig zu sein schien. Sie war es nicht. Dieses Weib, das er wahr und leidenschaftlich liebte, das er aus der Armuth gehoben und mit allen Glücksgütern überhäuft hatte, besaß einen Geliebten . . .“

„Herr Baron!“

„Den Namen des Geliebten wußte ich nicht. Um ihn zu erfahren, mußte ich mich zur Geduld bequemen. Die Verbrecher verrathen sich zumeist selbst. Herr von Baudrey war total ruiniert, so daß ihn vielleicht mehr das Vermögen als die

Person der Baronin Bresson anzug, während diese ebenso an seinem Titel, wie an ihm selbst Gefallen fand. Den Einen trieb die Habgier, die Andere der Ehrgeiz — sie paßten zu einander.“

„Zur Sache, mein Herr!“ drängte der Herzog stolz.
„Vor Allem mußte ich Beweise haben. Zwar hatte ich einen — welchen, werden Sie sogleich erfahren — aber dieser genügt mir nicht. Ich wollte sicher vorgehen, und das konnte ich nicht auf bloße Verdachtsmomente hin. Da kam mir der Zufall zu Hilfe: Ich suchte ein Verbrechen zu ermitteln, und er ließ mich deren zwei finden, und das zweite von noch abscheulicherer Natur als das erste.“

Baron Noel fuhr fort: „Das eine Verbrechen war die Folge des anderen. Herr von Baudrey, ich beschuldige Sie des Mordes an meinem Bruder Jacques Bresson, begangen am 26. Februar mittels der Ihnen von Ihrer Mitschuldigen, Louise Renaud, eingehändigten Waffe.“

Momentanes Stillschweigen trat ein, dann ergriff Graf von Melan das Wort:

„Und ich, Herr von Baudrey, bezichtige Sie, ein armes Mädchen, das ich wie eine Tochter liebte, verführt und hierauf trotz seines traurigen Zustandes verlassen zu haben. Für derlei Erbärmlichkeiten kennt das Gesetz keine Strafe; ich hätte daher schweigen müssen, wäre dieser That nicht eine noch abscheulichere gefolgt. Sie haben Yvonne Rebec zuerst einen Messerstich verjagt und sie alsdann, um den Konsequenzen des Verbrechens zu entgehen, in den Teich geworfen.“

Von den genauen Angaben betroffen, senkte Louise das Haupt. In tödlicher Angst krampfte sich ihr das Herz zusammen, sie rang nach Athem.

„Das ist unsinnig“, behauptete der Herzog. „Welchen Zweck hätte dieses Verbrechen?“

„Den Zweck, Yvonne Rebec, die Sie in Kenntniß Ihres Geheimnisses wußten, für ewig verstummen zu machen, gleich dem Banditen, der den Zeugen seines Verbrechens erschlägt.“

Der Herzog erschauerte. Er fand keine Entgegnung auf Anklagen, die so präzise lauteten, als hätte der Graf den Scenen, von denen er sprach, beigewohnt.

Louise kam ihm zu Hilfe.
„Beweise!“ rief sie. „Mir ist bei diesen Verleumdungen, als träumte ich. Wohin soll das führen? Was haben Sie vor? Machen Sie ein Ende!“

„Lucienne wußte in der Nacht des Mordes von der Anwesenheit Ihres Geliebten bei Ihnen im Hotel Bresson.“

„Dachte ich's doch, sie nennen zu hören. Das Mädchen verkaufte ihre Zunge, aber was weiß sie? Nichts. Welches Recht haben Sie, mir darüber einen Vorwurf zu machen? Ich könnte es leugnen, aber das thue ich nicht. Herr von Baudrey war da, — ja; doch ist seine Anwesenheit ein Beweis dafür, daß er ein Verbrechen beging? Und was die Verführung und den Tod jener verliebten Bäuerin betrifft, so bringen Sie Ihre Klagen bei Gericht vor, wenn Sie es wagen. Wer wird es Ihnen glauben?“

„Ich, halten zu Gnaden“, konnte Joson sich nicht erhallen, zu erwidern.

„Sie?“ rief die Herzogin erschrocken.
Eine unbestimmte Erinnerung stieg in ihr auf, den Sinkenden zwischen Scaer und Langon flüchtig und auch sonst auf ihren Ausflügen des Westens auftauchen gesehen zu haben.

„Waren Sie in Langon?“ fragte sie.
„Zum Glück ja“, antwortete Joson, „sonst wäre das arme Mädchen ertrunken und für immer verschwunden. Ich habe Alles gesehen: Wie Herr von Langon Yvonne Rebec in's Wasser warf und die gnädige Frau sodann davonfuhr.“

„Zeugen Sie nicht, Louise“, sagte der Baron. „Es ist umsonst. Sie wurden verfolgt. Jeder Ihrer Schritte wurde bewacht. Warum haben Sie sich an diesen Glenden geklammert?“

„Das Mädchen war todt“, erklärte Louise finster. „Sie hatte sich das Leben genommen. Hat sie nicht ihrem Vater und Herrn von Melan angezeigt, daß sie sich tödlich wolle?“

„Sie kämpfen wie eine Verzweifelte“, sagte der Banquier.

Er winkte, Jean-Marie öffnete die Thür zum Salon und Yvonne trat ein.

Ihr Anblick entsetzte den Herzog. Ihr Erscheinen brachte sein Todesurtheil mit sich.

Louise erstarrte einen Aufschrei und sah starren Blickes auf die die Wiedererstandene.

Yvonne sah bleich aus wie eine Leiche. Ihre Jacke war vorne offen und ließ eine kaum verhaschte Wunde sehen. Sie schien so schwach, daß man erwartete, sie würde ohnmächtig werden.

„Wissen Sie, wer das ist?“ rief Baron Noel.
Der Herzog und seine Frau schwiegen — sie waren besiegt.

„Wolltest Du Dir das Leben nehmen?“ fragte Baron Noel das Mädchen.

„Ja“, flüsterte Yvonne kaum hörbar.

„Warum?“

„Mein Vater verließ mich.“

„Du hattest einen Geliebten?“

„Ja.“

„Was wolltest Du im Schlosse Langon an jenem verhängnisvollen Tage?“

„Einen Brief an den Herzog hinterlegen, in welchem ich ihm Lebenswohl sagte und ihm meine Verzeihung aussprach.“

„Aber Louise Renaud und ihr Mitschuldiger traten plötzlich in die Hütte, und Du sprangst in's Nebengemach, um Dich zu bergen?“

„Ja.“

„In Deinem Versteck hörtest Du das Gespräch, welches Dir deutlich sagte, daß Jacques Bresson ermordet wurde?“

„Ja.“

„Wer waren die Mörder?“

„Die Baronin reichte dem Herzog die Waffe und dieser feuerte ab.“

„Sprichst Du die Wahrheit?“

„Ja.“

„Und was geschah dann mit Dir?“

„Der Herzog hörte Geräusch. Er trat zu mir, brachte mich in den Salon, wo sich die Baronin befand, und wollte mir den Schwur abzwängen, Stillschweigen zu bewahren.“

„Warum verweigertest Du den Schwur?“

„Ich wollte sterben.“

„Nun?“

„Der Herzog stieß mir einen Dolch in die Brust. Was dann geschah, weiß ich nicht.“

„Wir aber wissen es!“ rief der Graf. „Der Herzog nebst seiner Geliebten brachten Dich an den Teich von Langon, und Herr von Baudrey warf Dich lebend in's Wasser. Joson zog Dich heraus, und Dein Pathe, Graf von Melan, rettete Dich nach sechsmonatlicher Pflege und ernster Sorge, Deine Wunde war tief und gefährlich.“

„Sie sehen, Herr von Baudrey, die Beweise gegen Sie sind unwiderlegbar. Wir hätten Sie dem Criminalgericht ausliefern können. Sie wären gewiß zum Tode verurtheilt worden“, nahm der Baron das Wort.

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Chronik.

— **Trauernde Fahrräder.** In Philadelphia ist den Damen das Radfahren dermaßen in Fleisch und Blut übergegangen, daß sie es unter keinen Umständen, weder in Freude noch in Leid, entbehren können und wollen. Daß glückliche Bräute ihre Hochzeitsreise auf dem flinken Stahlroß machen, hat man schon öfters gehört, weniger bekannt aber dürfte es sein, daß junge Witwen die letzte Stätte ihrer Lieben per Rad besuchen. Zu diesem Zwecke haben die trauernden Schönen die Mode aufgebracht, ihre Räder ebenfalls in Schwarz zu kleiden und sie mit düstigem, schwarzem Kreppstoff zu drapieren. Es ist selbstverständlich, daß die Emaillirten des Bicycles ebenfalls tiefschwarz sein muß.

— **Auch eine Statistik.** In einem französischen Fachblatt hat unlängst ein Statistiker ausgerechnet, daß das menschliche Auge über 2000 Meter reist, wenn es einen Roman von gewöhnlicher Länge, also ungefähr einen Band, liest, und man nimmt an, daß das Auge während der Dauer der Lebenszeit durchschnittlich 2500 Meilen im Lesen wandert.

— **Der passendste Toast.** Bei dem Kommerz einer ärztlichen Vereins sollte auch ein Toast auf „Unsere Patienten“ ausgebracht werden. Dr. Schinder, auf welchen die Wahl des Festkommittés gefallen, erhob sich also und sagte kurz und feierlich, zum großen Gaudium aller Anwesenden: „Unsere Patienten — sie sollen leben!“